



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Beschluss Nr. RPV 22/03/08 vom 09.10.2008

Stellungnahme

der Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) zum

Finanzplan der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen für das Haushaltsjahr 2008 - 2012

Gemäß § 4 Abs. 6 ThürLPIG i.V.m. §§ 105 Abs. 2 Satz 2, 26 Abs. 2 Nr. 8 und 62 ThürKO ist der Finanzplan gesondert zum Haushaltssatzung durch Beschluss der Regionalen Planungsversammlung festzulegen. Dementsprechend fasst die RPG folgenden Beschluss:

Der Finanzplan der RPG für die Haushaltsjahre 2008 – 2012 wird in der als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Fassung beschlossen.

Erläuterung:

Die Anpassung und Fortführung der Unterlagen ist jährlich vorgeschrieben. In der Regel wird dies einmal spätestens mit der Haushaltssatzung für das nächste Haushaltsjahr geschehen. Dabei wird der Finanzplan nach den neuen Orientierungsdaten entsprechend angepasst oder mitunter auch neu erstellt werden. Der Finanzplan ist im Grundsatz nicht verbindlich.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder:	30
Anwesende Mitglieder:	28
Ja-Stimmen:	28
Stimmenthaltung:	0
Nein-Stimmen:	0

gez. Dr. Kaufhold
Präsident
der Regionalen Planungsgemeinschaft
Mittelthüringen